

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 131. Ratssitzung vom 27. Juni 2012

2872. 2012/62

Weisung vom 29.02.2012:

**Elektrizitätswerk, Erstellung des Netzstützpunkts «Unterwerk Oerlikon»,
Bewilligung eines Objektkredits**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Errichtung des Netzstützpunkts Oerlikon wird zulasten der Rechnung des Elektrizitätswerks ein Objektkredit von Fr. 5 817 500.– (Fr. 5 365 500.– für externe Ausgaben und Fr. 452 500.– für wesentliche Eigenleistungen) bewilligt (Preisstand 1. April 2010, Zürcher Index für Wohnbaupreise, Punktestand 112,2).
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Kyriakos Papageorgiou (SP): Der Stadtrat hat für die Gesamterneuerung des Unterwerks Oerlikon gebundene Ausgaben gesprochen. Damit bietet sich die Gelegenheit, am gleichen Ort einen Netzstützpunkt zu errichten. So können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP) i.V. von Philipp Käser (GLP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Errichtung des Netzstützpunkts Oerlikon wird zulasten der Rechnung des Elektrizitätswerks ein Objektkredit von Fr. 5 817 500.– (Fr. 5 365 500.– für externe Ausgaben und Fr. 452 500.– für wesentliche Eigenleistungen) bewilligt (Preisstand 1. April 2010, Zürcher Index für Wohnbaupreise, Punktestand 112,2).
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Juli 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat